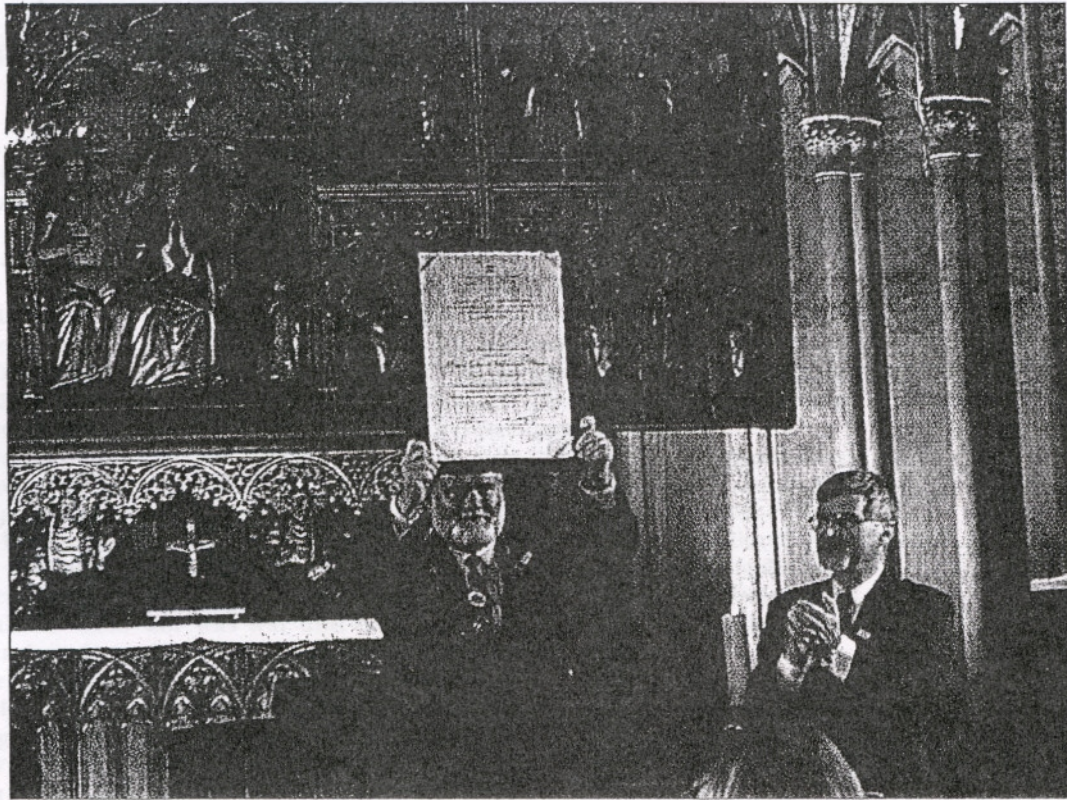


# Ernennungsurkunde zum Welterbe übergeben



Stralsund/vpb/gau. Gerührt nahm Oberbürgermeister Harald Lastovka am vergangenen Sonntag die Ernennungsurkunde zur Aufnahme in die UNESCO- Welterbeliste von Dr. Tamás Fegyérdy, Präsident des UNESCO-Welterbekomitees, in der Stralsunder Marienkirche entgegen.

Foto: Elke Gau

## Welterbeantrag Stralsund und Wismar – eine Chronologie –

**vpb/PS.** Schon zu DDR-Zeiten gab es in Stralsund wie auch in Wismar Bestrebungen, Teile der jeweiligen Altstadt als Weltkulturerbe vorzuschlagen, aber erst Ende des Jahres 1995 konnten die Pläne erstmals in Angriff genommen werden.

Die finanzielle Förderung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und die fachliche und organisatorische Unterstützung durch das Landesamt für Denkmalpflege ermöglichten 1997 die Erarbeitung der ersten, noch getrennten Welterbeanträge für das nationale Auswahlverfahren.

Im Oktober 1998 war die erste Hürde geschafft: Stralsund und Wismar wurden von der Kultusministerkonferenz der BRD zusammen auf Platz 7 der Vorschlagsliste für die UNESCO gesetzt.

1999 haben die Städte begonnen, gemeinsam den internationalen Welterbeantrag zu erarbeiten. Zusätzlich wurden in jeder Stadt ein umfassender Managementplan sowie das „Monitoring“, also eine Strategie zur Überwachung des Erhaltungszustands, erarbeitet.

Ende 2000, sechs Monate vor dem eigentlich geplanten Abgabedatum, gelang es den Hansestädten auf kurzfristige Neuregelungen des Welterbekomitees zu reagieren, ihren Antrag fertig zu stellen und bei der UNESCO in Paris einzureichen. Durch diesen Schritt fallen Stralsund und Wismar noch unter die alten, für die Aufnahme europäischer Kulturerbestätten im allgemeinen wesentlich günstigeren Regelungen. Unter den neuen, seit Anfang 2001 gültigen Regeln, wäre es vermutlich erst viele Jahre später überhaupt zu einer Abstimmung über die Aufnahme der beiden Städte in die Welterbeliste gekommen. Die Chancen hätten sich durch diesen zeitlichen Aufschub drastisch verschlechtert.

2001 haben Stralsund und Wismar die Stiftung zur Unterstützung des Welterbegedankens oder kurz „Welterbestiftung“ ins Leben gerufen. Ziel der Stiftung ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Welterbeidee zu leisten – also die gemeinsame Verantwortung für das weltweite kulturelle und natürliche Erbe wahr zu nehmen.

Am 27. Juni 2002 entschied das Welterbekomitee in Budapest positiv über die Aufnahme des Welterbeantrags der Hansestädte in die Welterbeliste der UNESCO.